

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 108.

Halle, Donnerstag den 4. März
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 2. März. Die in Ausführung gekommene Maßregel, wegen der freien Streibe-Einfuhr im Zollverein, noch bevor die Roggen-Preise die für diesen Fall festgesetzte Höhe erreicht haben, soll zuerst von der wismarschen Regierung in Anregung gebracht sein.

Wie die „N. Pr. Z.“ vernimmt, ist der Professor vom hiesigen Joachimsthalschen Gymnasium, Dr. Wiese, als Hülfсарbeiter in das Unterrichtsministerium berufen worden, besonders zum Zweck einer gründlichen Visitation der Gymnasien, beaufsichtigt welcher er zunächst nach der Provinz Westphalen abgegangen ist. Diese Inspectionsreise scheint den Zweck zu haben, Materialien zu einer Umgestaltung des Gymnasialwesens im „specifisch christlichen“ Sinne zu beschaffen. Das G. B. glaubt das Publikum über diese Projekte durch folgende Schlussfolgerung beruhigen zu können: „das nicht beabsichtigt werden dürfte, diesen Wünschen (der „specifisch christlichen“) in einer das Wesen der Gymnasialbildung gefährdenden Ausdehnung nachzugeben, dafür spricht der Umstand, daß allzuweitgehende (!) Forderungen nicht einmal auf dem elberfelder Kirchentage eine ausreichende Zustimmung finden konnten.“

Nach der officiellen Hannoverschen Zeitung ist der Zoll- und Handelsvertrag mit Oldenburg von den dazu Bevollmächtigten am 1. März unterzeichnet worden.

Die Denkmünze, welche, wie neulich berichtet wurde, am 18. März allen denjenigen Militairpersonen verliehen werden soll,

welche vom 1. März 1848 bis 1. October 1849 in der Armee die Waffen getragen haben, wird aus Stükgut gefertigt. Die Vorderseite der Münze enthält den Avers des Ordenskreuzes des Königl. Hausordens von Hohenzollern, nämlich Kreuz und Kranz mit einem runden Mittelschild, auf welchem der preussische Adler mit der ihn umgebenden Devise: „Vom Fels zum Meer“ befindlich ist. Auf der Rückseite befindet sich die Inschrift: Friedrich Wilhelm IV. (in einem quer über die Münze gehenden Bande) Seinen bis in den Tod getreuen Kriegern“ (in einem am Rande hinlaufenden Bande). In den durch das letztere Inschriftenband und das Querband gebildeten Abschnitten finden sich die Jahreszahlen 1848 und 1849. Die Denkmünze soll auf der Brust oder im Knopfloche an einem gewässerten weißen dreimal schwarzgestreiften Bande getragen werden.

Dem „Magdeburger Corresp.“ wird vom 1. März geschrieben: Heute hat zwischen dem Ministerpräsidenten von Manteuffel und dem Präsidenten der Ersten Kammer, Grafen Nitberg, eine Besprechung stattgefunden, in welcher die Dringlichkeit einer Beschleunigung der Debatten über die Gemeinde-Ordnung erörtert wurde, um einen möglichst nahen Termin für die Berathung der Anträge wegen Modification des Art. 65 der Verfassung, also wegen Neubildung der Ersten Kammer, zu gewinnen. In den betheiligten Kreisen rechnet man auf die Annahme eines vom Abg. Koppe eingebrachten Antrags, welcher statt der im von Alvensleben'schen Antrage vorgeschlagenen Wahl durch corporative Wahlverbände des al-

Literarischer Tagesbericht.

Karl Güntz, das Leben des Tao-Kuang, verstorbenen Kaisers von China. Nebst Denkwürdigkeiten des Hofes von Peking und einer Skizze der hauptsächlichsten Ereignisse in der Geschichte des chinesischen Reiches während der letzten fünfzig Jahre. Aus dem Englischen. Leipzig. 1852. 20 Sgr.

(Fortsetzung aus Nr. 106.)

Dem seit Jahrhunderten allgemein bei der Trauer um den verstorbenen Monarchen beobachteten Gebrauche gemäß, wurde das Scheren des Kopfes auf vierzig Tage allgemein verboten, alle Zeichen von Freude auf hundert Tage untersagt; während dieser Zeit durfte keine Hochzeit gefeiert werden, keine Musik sein, kein rothes Papier aufgestellt, kein Götz verehrt werden. Die Frauen im Harem legten ihren Schmuck bei Seite und schnitten sich das Haar ab, und der Kaiser selbst baute eine Hütte in der Nähe des Sarges seines Vaters auf, um dort in Saß und Asche zu trauern. Dies dauerte aber nur kurze Zeit, da bestieg der Kaiser den Thron; unmittelbar darauf kehrte er wieder in seine einsame Zelle zurück, dort nur von Reis und Wasser lebend, um dem ganzen Reich ein Beispiel kindlichen Sinnes zu geben. Den strengen Regeln des Landes gemäß, sollte dies drei Jahre lang dauern; in diesem Falle wurde die Zeit jedoch zum Wohle des Staates abgekürzt, um zu verhindern, daß dies auf die Verwaltung einwirkte.

Und nun kamen die sonnigen Tage der Gelangung zur Macht. Der schweigsame, gedankenvolle Tao-Kuang, den Jedermann für unfähig hielt, eine solche hohe Stellung einzunehmen, begann sich umzusehen, um die nöthigen Reformen zu machen. Der Harem war zu einem Orte des Absehens gemacht worden und die Niedertätigsten vom weiblichen Geschlechte ernannt dort am höchsten; dahin wurde deswegen Tao-Kuang's Aufmerksamkeit zuerst gerichtet: er entließ die Frauenzimmer, jeder zu ihren Eltern oder Verwandten zurückzukehren erlaubte; es gab wenige, die nicht durch den verworfensten Handel ungeheure Summen erworben gehabt hätten. Die Possenreißer und alle Klaffen dieser Art wurden auch entlassen, und der ganze Haushalt gereinigt.

Um ein Beispiel von Enthaltbarkeit zu geben, beschränkte Tao-Kuang seinen Umgang mit dem anderen Geschlechte, auf das Weib seiner Wahl, das er lange vorher geheirathet hatte; und er erhob sie zur Würde der Kaiserin. Es war aber noch eine wichtigere Pflicht zu vollbringen. Die Kaiserin Wittve, welche durch ihre edle Unselbstgütigkeit so viel zu Tao-Kuang's Erhebung beigetragen hatte, wurde zu den höchsten Würden erhoben, und Tao-Kuang selbst bezugte ihr seine Verehrung. Der Tag wurde mit großer Pracht und durch eine allgemeine Amnestie für alle weibliche Verbrecher gefeiert; alle Frauenzimmer, welche Verbrechen begangen hatten, wurden aus den Gefängnissen entlassen und das gerichtliche Verfahren gegen sie niedergebrosen.

Mit den Prinzen von Gebüte, die sich feindlich gegen ihn benommen, war Tao-Kuang sehr bald ausgeföhnt. Er wollte nicht Rache an ihnen nehmen, nur Einigkeit und Frieden herstellen; keiner wurde bestraft, keiner belästigt: ein seltenes Beispiel von Edelmuth; denn Tao-Kuang's Vorgänger, ohne Ausnahme, hatten bei ihrer Thronbesteigung ihre Rache gesättigt. Es gab viele, die im Gefängnisse jammerten, und eine der ersten Handlungen des Kaisers war ihre Befreiung; mehrere von ihnen hatten durch lange Einsperrung den Verstand verloren, und andre starben bald nachher an den Folgen der üblen Behandlung.

Und nun war Tao-Kuang's Sorgfalt auf die Regierung gerichtet, das Cabinet beanspruchte seine erste Fürsorge; und die Entfernung von Ministern, theils wegen ihres Alters, theils weil sie die Creaturen seines Vaters gewesen waren, trat nach und nach ein. Bei diesem Verfahren wurde aber weder Gewalt noch Ungerechtigkeit verübt. Es war gebräuchlich gewesen, bei der Throngelangung eines neuen Kaisers die geächteten befehlen mit einer Geldstrafe zu belegen, und nachdem dies geschehen war, ein Verzeichniß ihrer Verbrechen niederzuschreiben, um sie zur höchsten Strafe verdammen zu können. Jetzt traten die Veränderungen nach und nach ein, ohne den geringsten Tadel.

Das Volk indessen hoffte, der berühmte Kung, einst so gefeiert als Staatsmann, und jetzt vom Hofe verbannt, würde wieder zur Macht berufen werden. Dies geschah nicht sogleich; Tao-Kuang mochte diesen Mann wegen seines aufbrauenden, herrischen Benehmens nicht leiden. Als man ihn darüber tadelte, daß er einen so vortrefflichen Staats-

ten und beschließen Grundbesitzes die Königl. Ernennung von Vertretern des größeren Grundbesitzes proponirt. Nach der Stimmung der entschiedenen Rechten zu urtheilen, wird diese sich mit dem Vorschlage nicht einverstanden erklären, sondern an den von ihr seither geltend gemachten Grundfäden festhalten. Die altpreussische Partei hofft noch immer, mit Hilfe der Linken, den Hefster'schen Antrag durchzusetzen. Bei der Abweisung, welche im Schooße des Ministeriums gegen diesen Antrag herrscht, hält man bei einer sich für denselben ergebenden Majorität den Sturz des Kabinetts nicht für unmöglich (?) und es cursirt bereits jetzt eine vollständige Ministerliste, welche von den Männern des preuß. Wochenblattes aufgestellt worden. Danach würde der Fürst zu Solms-Lich die Präsidenschaft des Kabinetts übernehmen, während Herr v. Bethmann-Hollweg die geistlichen Angelegenheiten, Herr Hefster die Justiz, der Graf Holz das Auswärtige, Herr v. Patow das Handelsministerium und Hr. Mälke das Finanzministerium erhielten. Wie ernstlich die Sache gemeint sein möge, und welche positiven Fundamente dafür vorhanden seien, können wir im Augenblick nicht mit Sicherheit angeben. Als beachtenswerthen Beweis für die Bedeutung der Sache verweisen wir auf den Umstand, daß auch die Neue Preuss. Zeitung es für nothwendig hält, von den umlaufenden Gerichten Notiz zu nehmen.

[Sechshunddreißigste Sitzung der Ersten Kammer am 2. März Vorm. 10¹/₄ Uhr.] Präsident: Graf v. Rittberg. Am Ministerische: v. Westphalen, v. Raumer, Regierungs-Commissarius v. Klügow.

Die gestern bei §. 47 abgebrochene Berathung des Commissions-Gesetz-Entwurfs einer ländlichen Gemeinde- und Polizeiverfassung in den östlichen Provinzen wird fortgesetzt.

§. 47, welcher von Einführung der Städte-Ordnung in Landgemeinden handelt, wird nach kurzer Debatte angenommen, eben so die §§. 48, 49 und 50, welche vorübergehende Bestimmungen in Betreff der Gemeinde-Betriebs-Bildung enthalten.

Das Haus geht zur Berathung des Titel II, „von der ländlichen Polizeiverfassung“, über. Der Abg. v. Seydlich hat das Amendement gestellt, statt der §§. 51—55 der Commissionsvorlage die Regierungsvorlage, namentlich §. 52 derselben, wiederherzustellen. Die Abg. v. Gerlach, v. Buddenbrock und Graf Jkenplich haben ein zweites Amendement zu §. 52 gestellt, welches den Kostenpunkt zu reguliren beabsichtigt.

Bei der nach beendigter Debatte erfolgenden Abstimmung wird das Amendement Seydlich, welches statt der §§. 51—55 der Commissionsbeschlüsse den §. 22 der Regierungsvorlage, und zwar mit Weglassung einiger näher bezeichneter Stellen gesetzt wissen will, mit 71 gegen 59 Stimmen verworfen. Eben so wird der Antrag des Grafen Jkenplich abgelehnt; dagegen der Antrag des Abg. v. Gerlach, welcher die §§. 53 und 64 dergestalt ändern will, daß die mit der Polizeigewalt Versehenen, sofern sie selbst sich dazu nicht qualifiziren, die Kosten für ihre Stellvertretung zu tragen haben, mit 56 gegen 52 Stimmen angenommen.

Es werden hierauf die §§. 51, 52, 53, 54, 55, 56 und 64 mit den Veränderungen des Amendements Gerlach, mit 74 gegen 63 Stimmen angenommen. Die §§. 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67 werden schließlich ohne Diskussion genehmigt. Schluß der Sitzung 2¹/₄ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.

mann vernachlässige, antwortete er einfach: er nehme gern Rath an, wolle aber in diesem Falle den unberufenen Zwischenhändler nicht ungestraft lassen. Lung blieb einen Monat lang bei Hofe und wurde sodann als Aufseher der Lustgärten nach Dschehol geschickt.

Es giebt wenig Abenteuerer, die ein so buntes Leben, wie dieser Höfling, gehabt haben. Er war immer glücklich, immer oben auf: keine Strafe konnte ihn ganz niederdrücken, keine Beförderung oder Glück ihn stolz und hochmüthig machen. Verschwendlich in seinen Ausgaben, stets arm und erschöpft, nahm er von den Armen nie einen Pfennig; auch erlaubte er sich keine Uebergreife in die Rechte des Volkes. Dies erwarb ihm große Volkeshöflichkeit; und wenn je ein Unglück das Land berührte, so blickte das Volk stets nach ihm. Er blieb eine Zeit lang auf den Lustgärten; da er jedoch sehr bald gewahr wurde, daß das bloße Verdienst sich nicht als hinreichend erwies, die kaiserliche Gunst zu behalten, so wußte er es so einzurichten, daß er eine Tochter in den Harem hineinbrachte, und nachdem ihm dies gelungen war, hatte er einen kräftigen Fürsprecher bei Hofe.

In kurzer Zeit wurde er Generalgouverneur der Provinz Tschili; ein sehr hoher Posten, weil Peking in seinem Gerichtsbezirke liegt. Er bekam fast die Uebermacht im Kabinete, sprach viel und schrieb noch viel mehr: da er dem Trunke sehr ergeben war, so erschien er oft mit einem Zellertuche um den Kopf, welches in Wasser getaucht war, um den Hirschdel abzukühlen, in dem Berathungszimmer. Dann war er ganz die Seele des Ministeriums, besprach alle Gegenstände mit großer Geläufigkeit, gab viel guten Rath und erwies sich Tsoo-Luang von einigem Nutzen. Der Kaiser wünschte aber von eifernen Dazwischennehmern des Reiches nach Kolo zu schicken, um einige Streitigkeiten dort zu ordnen. So wurde er von Lung's Gegenwart befreit und begann wieder frei zu athmen.

Tsoo-Luang wünschte sehr sehnlich, allein zu regieren. Er hatte Befehl gegeben, ihn stets mitten in der Nacht zu wecken, wenn wichtige Dinge seine Gegenwart nöthig machen sollten. Dies scheint dann und wann gethan worden zu sein, und sehr viel dazu beigetragen zu haben, ihm einen sehr großen Namen wegen Fleiß in der Verwaltung der Ge-

[Dreihundertdreißigste Sitzung der Zweiten Kammer am 2. März 11 Uhr.] Präsident: Graf Schwerin. Am Ministerische: Die Herrn Simons, v. Bodelschwingh.

Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf vor über Erhöhung der Rübenzuckersteuer bis auf 4¹/₂ Sgr. vom Zollcentner der zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben. Der Herr Minister begleitet die Einbringung des Gesetzes mit Darlegung statistischer Momente, welche die Erhöhung der Steuer motiviren, und bemerkt, daß eine Erhöhung auf 6 Sgr. pro Centner nach den Ansichten der Regierung getragen werden könne, daß sie aber aus Billigkeitsrücksichten nicht höher greife. Der Finanzminister spricht den Wunsch beschleunigter Berathung aus.

Der Finanzminister theilt ferner mit, daß der König in Folge der Zueuerung der Lebensmittel den Finanzminister durch eine Cabinetts-Ordnung vom 1. März ermächtigt habe, nach Vereinbarung mit den Zollvereinsstaaten die Eingangszoll-Erhöhung für Getreide bis Ende August d. J. einzuführen. Der Minister glaubt sich einen günstigen Erfolg von der Einwirkung der Maßregel auf den Stand der Preise der Lebensmittel versprechen zu dürfen, zumal es zur Kenntniß der Regierung gekommen, daß an den Grenzen des Zollvereins erhebliche Quantitäten Getreide lagerten, welche nur auf das Steigen der Preise des Roggens auf 3 Thaler warteten, um eingeführt zu werden, oder auf den Erlaß der Eingangszollsteuer.

Der Präsident will den Entwurf der Commission für Finanzen und Zölle überweisen. Riedel beantragt, den Entwurf der Justizcommission zu überweisen, indem dabei zunächst nicht die öconomische, sondern die rechtliche Seite in Betracht gezogen werden müsse. Der Vertrag mit den Zollvereinsstaaten vom 8. Mai 1841 bestimme ausdrücklich, daß eine Erhöhung der Rübenzuckersteuer nur alle drei Jahre stattfinden dürfe. Darauf hin sei auch eine Allerhöchste Versicherung vom 19. Juni 1850, welche verspricht, daß diese Steuer von 3 Sgr. bis zum 31. August 1853 unverändert bestehen bleiben solle. Es sei also die Frage, ob der so eben eingebrachte Gesetzentwurf in diesem Augenblicke rechtlich zulässig sei. Geyert und Camphausen widerprechen dem Antrag, der darauf von dem Antragsteller zurückgezogen wird.

Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung über, d. i. zum ersten Bericht der Justizcommission, betreffend die vorläufige Verordnung vom 3. Januar 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungssachen.

Der Abg. Weseler und Genossen hat dazu folgenden Präjudicialantrag gestellt: „Die Kammer wolle beschließen: I) die Dringlichkeit des Erlasses der Verordnung vom 3. Januar 1849 anerkennen und derselben ihre Genehmigung zu ertheilen; II) die Berichte der Justizcommission über die Verordnung vom 3. Januar 1849 und die zu denselben gestellten Abänderungs-Vorschläge dem Königl. Justiz-Ministerium zur Benützung bei künftigen Gesetzes-Vorlagen zu überweisen.“

Die Kammer beschließt zuvörderst auf die Debatte über diesen Antrag einzugehen. Für den Antrag sprechen außer dem Antragsteller Simson und Wenzel, dagegen Reichensperger, Geyert und der Justizminister. Nach Beendigung der Debatte

schäfte zu erwerben. Alle seine Bemühungen jedoch, von seinen Räten unabhängig zu bleiben, waren vergeblich: er war nicht der Mann, der allein stehen konnte; und wenn er gleich stets den Namen haben wollte, als ob er im vollsten Sinne des Wortes Alleinherrscher sei, so ward er doch auf die Nothwendigkeit, sich, um Rath zu erhalten, auf Andere zu verlassen, herabgebracht. Seine Minister aber waren alte Männer, unfähig, eine richtige Ansicht vom Zustande der Geschäfte zu fassen, und zu sehr an die willkürliche Herrschaft seines Vaters gewöhnt; er setzte daher nicht viel Vertrauen in sie, sondern lebte sich an seine Jugendfreunde an. (Fortsetzung folgt.)

In neuesten Schriften sind ferner erschienen:
 Wobemeyer, D., Märchen. Mit einer Rarität von C. Berlein. Göttingen. 15 Sgr.
 Baum, S., Johannes Bus, der Märtyrer von Constanz. Magdeburg. 1 Thlr. 15 Sgr. ord.
 Fresenius, C. R., Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse. Mit einem Vorwort von Liebig. 7. Aufl. Braunschweig. 1 Thlr. 20 Sgr.
 Delitzsch, F., Die Genesis. Leipzig. 2 Thlr. 4 Sgr.
 Hermann, A. F., Sechs akademische Reden. Göttingen. 15 Sgr.
 Kappel, C. A., Die Elementarlehre der Reikunst. Frankfurt a/M. 1 Thlr.
 Keber, G. A. F., Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Weichthiere. Königsberg. 1 Thlr. 10 Sgr.
 Anss, A. E., Die vornehmsten Eigenthümlichkeiten der schwedischen Kirchenverfassung mit Hinbliden auf ihre geschichtliche Entwicklung. Stuttgart. 27 Sgr.
 Lachmann, I., Physiographie des Herzogthums Braunschweig und des Harzgebirges. 1r Theil. Braunschweig. 1 Thlr. 10 Sgr.
 v. d. Höhe, G. A. Ph., Nüchtern und Dünne. Leipzig. 3 Sgr.
 Romeschhausen, G., Das Spiegel-Niveau. Marburg. 9 Sgr.
 — Galvano-electrischer Apparat zur Forderung der Vegetation und Fruchtbarkeit des Bodens für Land- und Gartenwirtschaft, Kunstgärtnerei und Blumenkultur. Marburg. 3 Sgr.
 v. Können, L., Die Haus-Polizei des Preuß. Staates. Supplementband, enthaltend die bis zum Jahre 1852 erlassenen Verordnungen. Breslau. 20 Sgr.
 — Das Medicinal-Weesen des Preussischen Staates. Supplementband, enthaltend die bis zum Jahre 1852 erlassenen Verordnungen. Breslau. 20 Sgr.
 Semper, G., Wissenschaft, Industrie und Kunststofflage zur Anregung nationalen Kunstgefühls. Braunschweig. 15 Sgr.
 Springler, K., Umräher-Album für 1852. Berlin. 3 Sgr.
 Bittner, A. F. C., Schulreden über Fragen der Zeit. 2. Aufl. Marburg. 25 Sgr.

wird der Antrag der Kommission, die Verordnung vom 3. Januar als dringlich zu genehmigen, der mit dem ersten Theil des Beseler'schen Antrags übereinstimmt, mit großer Majorität angenommen. Hierauf wird mit Namensaufruf über den zweiten Theil des Beseler'schen Antrags abgestimmt. Das Resultat ist, daß 113 antworten mit Ja, 154 mit Nein. Das Amendement ist somit verworfen. — **Schluß der Sitzung: 4 Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr.**

Karlsruhe, d. 28. Febr. In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer kam gelegentlich der Budgetberathung die Zollver-einsfrage zur Besprechung. Bei der Position „Zollverwaltung“ hatte die Kommission folgende Erklärung zu Protokoll beantragt: „die großherzogl. Regierung wolle dahin wirken, daß der Zollverein auch ferner erhalten und dessen Existenz durch eine den neueren Verhältnissen und Bedürfnissen angemessene Organisation für die Dauer begründet werde“. Dieser Antrag wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Nur der Abg. Zell, der ultraliberalen und der damit verwandten politischen Richtung angehörig, sprach dagegen. Er wollte durchaus die österreichisch-deutsche Zollvereinigung mit hineingebracht haben, sein Bemühen blieb indes erfolglos.

Frankreich.

Paris, d. 29. Februar. Die Wähler strömen heute in ziemlich großer Anzahl nach den Wahl-Ürnen; Paris ist jedoch äußerlich sehr ruhig. Die Behörden haben einige Vorsichts-Maßregeln getroffen. Die Wahl-Sectionen sind militärisch besetzt.

Wie verlautet, wird Lord Cowley, der neue englische Gesandte, nicht lange in Paris bleiben. Der Einfluß, den Lord Palmerston immer noch auf die Leitung der äußeren Angelegenheiten ausüben soll, scheint die Ursache zu sein, daß an Lord Cowley's Stelle Lord Normanby wieder nach Paris kommen wird. Bei einem diplomatischen Diner, das vor einigen Tagen statt gehabt, soll Lord Cowley selbst von seiner baldigen Abberufung gesprochen haben.

Die „Assemblée nationale“ enthält heute einen langen Artikel, von Salvandy unterzeichnet, den man als das Manifest der Functionen betrachtet, dessen bevorstehendes Erscheinen seit einigen Tagen bekannt war.

Seit mehreren Tagen liegt das Dekret über den Unterricht bereit. Das Wesen desselben faßt sich darin zusammen: 1) Keine Unterrichtsanstalt kann von Laien ohne vorherige Ermächtigung der Regierung eröffnet werden. Die Regierung kann die Ermächtigung nach Belieben wieder zurücknehmen. So tritt der Wille des Einzelnen an die Stelle der Vorrechte der Universität, welche damit vermindert sind. 2) Die Bischöfe können den Geistlichen die Bewilligung erteilen, Schulen und Unterrichtsanstalten zu eröffnen. Damit ist für die Kirche die Freiheit des Unterrichtes erungen.

In Marseille sind Unruhen ausgebrochen und gedämpft worden. Der Maire ist abgesetzt, 60 Personen verhaftet.

Paris, d. 2. März. (Tel. Dep. d. S. 3.) Hier sind sieben Candidaten der Regierung mit großer Stimmen-Mehrheit gewählt worden. Am 4. und 5. Bezirke war eine ungenügende Wählerzahl erschienen. Aus den Departements sind zur Zeit noch keine Wahlen bekannt. — In Betreff des Richtersandes ist eben ein Decret erschienen. Die Mitglieder des Cassationshofes können mit 75 Jahren, andere Richter mit 70 Jahren in Ruhestand versetzt werden. Die Unabschbarkeit der Richter bleibt bestehen, jedoch können disciplinärlich bestrafte Magistrats-Personen durch Urtheil des Cassationshofes abgesetzt werden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 28. Febr. In einem Artikel über die Schweiz sagen die „Times“: „Die ultramontane Partei und die Jesuiten, durch den Fürsten Schwarzenberg und L. Bonaparte viel thätiger unterstützt als je durch Metternich und Guizot, würde in den katholischen Kantonen nicht länger mit Duldung zufrieden sein, sondern die Oberhand verlangen und eine erbitterte Feindseligkeit gegen die protestantischen Kantone, Zürich, St. Gallen, Waadt und besonders Genf erheben. Die Zerstörung der religiösen Unabhängigkeit und des moralischen Einflusses dieser Stadt, die seit drei Jahrhunderten einer der festesten Stütze protestantischen Wissens gewesen ist, ist für die ganze römische Partei ein überaus theurer Gegenstand. Die Römisch-Katholischen verbündeten sich sogar mit den Radikalen, um die Verfassung von Genf zu zerstören; sie werden sich bereitwillig mit einem auswärtigen Feinde verbinden, um die Zerstörung der Kirche von Genf zu vollenden. Diese Kantone mit ihrer freien Presse, ihrem Asylrechte und ihrem protestantischen Glauben erscheinen dem eifersüchtigen Auge des benachbarten Despotismus ganz unerträglich. Der Strahl bürgerlicher und religiöser Freiheit, der von diesem kleinen Gemeinwesen ausgeht, war unbedeutend, so lange in Europa eine gleichmäßige Freiheit bestand; nun die Völker in kimmerischer Finsternis sitzen, ist er ein Leuchthurm. Deshalb strebt die Gewalt, die heute in Frankreich herrscht, danach, ihn auszutöten, und den Schweizer Bund wieder zu dem zu machen, was er unter dem Protectorat des Kaiserreichs war, wenn Oesterreich wahnsinnig genug ist, die Hand zu einem Plan zu bieten, der die Alpenpässe in die Gewalt seines beharrlichsten Gegners bringt. Das sind keine eingebildeten Gefahren: wir wissen, daß die bedeutendsten Staatsmänner hier und außerhalb sie für ernst und dringend halten. Indessen zweifeln wir noch immer an dem Erfolge, ja selbst an dem Beginn dieses verwerflichen Unternehmens. Die Widerstandskraft der Schweiz ist nicht gering anzuschlagen, und ein solcher Angriff auf ihre Rechte und ihre Selbstständigkeit würde ihr den stärksten Anspruch auf die Unterstützung der andern Mächte geben.“

Rußland und Polen.

Kalisch, d. 25. Februar. Aus dem Innern des Landes hört man, daß die Militärbehörden überall bemüht sind, ihre Mannschaften und den Train so auszurüsten, daß jede Eventualität dieselben in marschfertigem Zustande trifft. Größere Truppenbewegungen und Gerannmärsche finden jedoch keine statt. Auch hat man die Bemerkung gemacht, daß die Durchreise von Courieren und Geschäftsträgern von Paris nach St. Petersburg und umgekehrt, durch Polen nie so zahlreich war, als seit einigen Wochen, und zwar geschehen solche Reisen sehr schleunig und ohne allen Aufenthalt, so daß das Publikum von dem Namen und Rang der Geschäftsträger nur selten eine Notiz erhält.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 3. März.

Präsident: Scheimer Justiz-Rath v. Koenen. Richter-Collegium: die Kreisgerichts-Räthe: Vergande, Wunderlich, Stecher und Kubloß. Königl. Staats-Anwaltschaft: Staats-Anwalt Heise. Gerichtsschreiber: Referendar Ackermann. Vertheidiger in der ersten Sache: Referendar Jacobi, in der zweiten Sache: Referendar Kühne, in der dritten und vierten Sache: Referendar Jacobi.

I. Die unverschleihte Emilie Auguste Döring aus Reiz, 31 Jahr alt, evangelisch und bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraft, ist beschuldigt: im December v. J. der Tochter der Gasthofsbesitzerin Witwe Fleischer, wo sie im Dienste stand, aus der unverschlossenen Kochstube, 1 Rock, 1 Schürze und von dem darin aufgestellten Schüsselbrett 2 1/2 Sgr. entwendet, damit heimlich ihren Dienst verlassen und sich vagabondirend umhergetrieben zu haben, bis sie am 14. Decbr. v. J. in hiesiger Stadt legitimationslos betroffen wurde. Die entwendeten Kleidungsstücke wurden bei der Döring, welche sie am Leibe trug, noch vorgefunden.

Die Döring steht deshalb wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Vagabondirens unter Anklage; sie ist dieser Verbrechen gefählig und wird deshalb vom Gerichtshof zu 2 Jahr 1 Monat Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, nach aufgestandener Strafe in eine Korrekptions-Anstalt zu bringen und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr verurtheilt.

II. Der schon vielfach wegen Diebstahls bestrafte Handarbeiter Karl Kirchner aus Stolberg hat am 15. Septbr. v. J. aus dem Schumannschen Gasthofs zu Stolberg einen Ferdinand Voigtel gehörigen Stock, im Werthe von 15—20 Sgr., mitgenommen. Er behauptet, dies nur aus Versehen gethan zu haben; alle ermittelnden Umstände widerlegten aber diese Ausflucht vollständig; er wird deshalb des Diebstahls für schuldig befunden, und demgemäß zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthausstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr verurtheilt.

III. Die schon vielfach bestrafte Diebin Friederike Wilhelmine Rost aus Schodwitz diene zu Anfang dieses Jahres bei dem Tischler Mähler hier, und hat geständig am 6. Januar d. J. aus dem Koffersack des mit ihr in demselben Hause wohnenden Geometers Servatka eine Quantität Braunkohlenscheine entwendet. Sie wird wegen dieses Verbrechens vom Gerichtshof zu 1 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

IV. Der Dienstknecht Friedrich Wilhelm Schaaß aus Dsmünde, 29 Jahr alt, unverheirathet, nicht in Militärverhältnissen, unvernünftig und bereits schon öfter wegen Diebstahls, Betrug und Fälschung bestraft, entwendete am 1. October v. J. früh 1/2 6 Uhr von dem zum Rittergute Bütschena gehörigen unverschlossenen Roggenstoben zwei mit Korn angefüllte Säcke, wurde auf frischer That von dem Hofmeister Beyer betroffen, und suchte durch die Flucht sich seiner Strafe zu entziehen. Die Sache wurde anfänglich vom vereinigten Kriminal-Amt der Stadt Leipzig betrieben, später aber, nachdem der p. Schaaß auf preussischem Gebiete verhaftet war, die Untersuchung hier fortgeführt.

Schaaß wird des gedachten Diebstahls durch die stattgehabte Beweisaufnahme vollständig überführt und demgemäß zu 3 Jahr Zuchthausstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf drei Jahr verurtheilt.

Eines zweiten zur Anklage gestellten Diebstahls wurde Schaaß Nichtschuldig befunden.

Theater-Notiz.

Das Hallische Theaterpublikum ist bisher immer so gerecht gewesen, seinen Lieblingen niemals seine Theilnahme zu versagen, wenn etwas davon abhing. Heute ist das Benefiz Frl. Siegmans und es kommt darauf an, ihr zu beweisen, daß man in Halle ebenfogut ein lebenswürdiges Talent zu finden geneigt ist, als irgenwo anders.

Sie hat zu demselben zwei neue Lustspiele gewählt, von denen man uns viel Gutes erzählt, wenigstens werden sie jedenfalls Glanzrollen für Frl. Siegmans selbst bieten und wir glauben in ihrem Interesse nicht unrecht zu thun, wenn wir auf diesen genussreichen Abend besonders aufmerksam machen, ohne uns beschuldigen zu lassen, vergebens in das Horn geblasen zu haben.

Mehrere Penaten des Theaters.

Bereinigter Gemeinde.

Sonntag den 7. März früh 9 Uhr Pred. **Sachse** aus Magdeburg. Im Hause Brüderstraße Nr. 221.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Herr Carl Apel zu Burg bei Reideburg beabsichtigt seine daselbst belegene Windmühle nebst Garten, neuen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und 36 Morgen der besten Acker meistbietend entweder im Ganzen oder einzeln zu verkaufen.

Zu diesem Behufe habe ich Unterzeichneter, als Bevollmächtigter des ic. Apel, einen Citations-Termin auf

Sonntag den 14. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Schmidt'schen Gasthose zu Reideburg anberaumt und lade hierzu zahlungsfähige Käufer ein, um nach dem vor dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen ihre Gebote abzugeben.

Halle, den 2. März 1852.

L. Supprian,
Agent.

Ein Grundstück, welches sich zu jedem großen Fabrikgeschäft eignet, mit einem an der Saale liegenden großen Garten, ist zu verkaufen. Näheres bei Herrn C. J. Scharre im Kaffeehaus „Zur Börse“, Markt Nr. 799.

Eine Wohnung von 5 Stuben nebst allem Zubehör, in der Mitte der Stadt gelegen, wird zum ersten April oder spätestens 1. Juni c. gesucht. Gef. Offerten, I. D. sign., befördert Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Spreng-Pulver,

das Pfund 4 $\frac{1}{2}$ S; geförntes rheinisches Spreng-Pulver, das Pfund 5 $\frac{1}{2}$ S, in frächtigster Waare bei
W. Fürstenberg & Sohn.

Geehrten hiesigen und auswärtigen Herrschaften empfiehlt sich zum Gardinensteden
Karoline Knaths,
Nostitzstraße Nr. 600.

Auf dem Rittergute Bernsdorf steht ein fetter Ochse zum Verkauf; desgleichen vier Lauffer-Schweine.

Einen Lehrling, welcher zugleich Anweisung im Zeichnen erhält, sucht F. Vogel, Tischlermeister, gr. Steinstraße Nr. 1503.

Einen Lehrling

suche ich zu Ostern für mein Leinen- und Schnitt-Waarengeschäft.
C. A. Burchardt am Markt.

Einen Lehrling sucht sogleich oder zu Ostern am liebsten vom Lande
Tempel, Schuhmacher, Barfüßerstr. Nr. 121.

Rechte Eau de Cologne empfiehlt

Herrmann Rüffer,

große Steinstraße Nr. 127.

Ganz fetter Kieler Sprotten à 12 $\frac{1}{2}$ S empfing
Bolke.

Waltershäuser grob- und feingehackte Cervelatwurst à 10 S, Gothaer Zungenwurst à 8 S empfing wieder
Bolke.

Mess. Apfelsinen à Duz. 12 S bei
Bolke.

Montag früh 3 Uhr geht ein Personenwagen zum Wiesenmarkt nach Eisleben.
J. G. Schaaf, Leipzigerstraße.

Eine Partie trockene Torfstämme sind noch abzulassen in Nr. 1503, Ober-Steinstraße neben dem „Schwarzen Adler“.

Heute Abend von 6 Uhr an **Rock-Tourtlet-Suppe** bei
G. Küttig.

Um Mißverständnissen und absichtlichen Mißdeutungen zu begegnen, schien dem Unterzeichneten eine einfache Darstellung der Einrichtung des Beneficienwesens auf der hiesigen Universität angemessen. Ihre Beneficien bestehen theils in stiftungsmäßigen Stipendien, welche von Wittenberg auf Halle übergegangen sind und von einem Collegium von aus allen Facultäten gewählten Professoren verwaltet werden, welches gemäß der von den Stiftern gemachten Bedingungen die Stipendien verleiht, theils in Königl. Stipendien und Freistellen, zu deren Verwaltung in Folge der Ministerial-Rescripte vom 29. August und 24. October 1848 eine eigene Beneficien-Commission besteht, welche nach der ihr am 24. März 1849 erteilten Instruction aus dem jedesmaligen Prorector, aus seinem Amtsvorgänger, aus den alle halbe Jahre wechselnden Decanen der vier Facultäten und vier aus der Zahl der ordentlichen und von diesen auf ein Jahr gewählten Professoren zusammengesetzt ist, deren Beratungen der Universitätsrichter beivohnt, um über die genaue Befolgung der Grundsätze und Vorschriften zu wachen, denen gemäß die Beneficien verliehen werden sollen. Bedürftigkeit, Fleiß, wissenschaftliche Tüchtigkeit und Sittlichkeit sind die Eigenschaften der Bewerber um Beneficien, welche die Commission bei der Verleihung derselben zu berücksichtigen hat.

Halle, den 25. Februar 1852.

Der Prorector der Königl. vereinten Friedrichs-Universität.
(gez.) Dr. Eiselen.

Daguerreotyp-Portraits,

für deren größte Genauigkeit und Haltbarkeit ich garantire, werden bei jeder Witterung von 9 bis 3 Uhr zu den Preisen von $\frac{1}{2}$ bis 10 Thlr. im geheizten Glassalon mit vorzüglichsten Boigtländer Instrumenten angefertigt.

Probefilder sind vis-à-vis meiner Wohnung, Alter Markt Nr. 700, zur Ansicht des geehrten Publikums aufgestellt.

Heinrich Weber,

Photograph, Portrait- und Porzellan-Maler.

Ein goldenes mailirtes Armband ist am Sonntag von der Steinstraße bis zum Schauspielhause verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, die gegen eine Belohnung an den Goldarbeiter Lehbarde, Neuhäuser, abzugeben.

Bei Pfeffer in Halle sind zu haben:
Medicinische Schriften für Nichtärzte.

James Johnson: Die krankhafte Empfindlichkeit des Magens

und der Eingeweide, als nächste Ursache der Verdauungsbeschwerden, Nervenreizbarkeit, geistigen Erschlaffung, Hypochondrie u. c. Nach langjährigen Erfahrungen dargestellt und mit Belehrungen über den einzig sichern Weg zu einer unerschließbaren Heilung verbunden. Nach der sechsten Auflage des Originals aus dem Englischen übersetzt. 8. geh. Preis: 10 S.

Die Gicht heilbar!

Ihre wahre Ursache, Sitz, Wesen und Verlauf, nebst einer einfachen und zweckmäßigen Heilmethode, begründet auf langjährige genaue Beobachtung und Erfahrung. Von Dr. G. Friedr. Heine. Pfeiffer. 8. geh. Preis: 10 S.

Keinen Bandwurm mehr!

Ober: Mittheilung einer neuen Methode, den Bandwurm sicher und leicht aus dem Darmkanale zu vertreiben. Nebst Zusammenstellung der bisher gegen denselben gebräuchlichsten wichtigsten Mittel und Methoden. Eine Schrift für Aerzte und Nichtärzte. Von Dr. G. F. Pfeiffer. 8. Preis: 10 S.

Cirque Olympique

von
Salomonski und Göke.

Auf allgemeines Verlangen mehrerer geschätzten Kunstfreunde der Reitskunst beabsichtigen wir hier noch drei Vorstellungen der höheren Reitskunst und Pferdebesessur mit täglich neuen Programms zu geben. Die Vorstellungen finden statt: Donnerstag, Freitag und Sonntag. Anfang Abends 7 Uhr. Das Nähere die Tageszettel.

Gebauer-Schwefelsche Buchdruckerei in Halle.

Stadt-Theater in Halle.

Donnerstag den 4. März:

Zum Benefiz für Fräulein Marie Siegmann:
Zum ersten Male:
's Korle,

oder:

Ein Berliner im Schwarzwald,
Schwank mit Gesang in 1 Akt von Hesse.

Vorher:

Zum ersten Male:

Dame Tricolor,

oder:

Die drei Westen,

Puffspiel in 3 Akten, aus dem Französischen von W. Friedrich.

A. Döbbelin.

Sonntag den 7. März ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein, wobei das Steudtner Musikchor seine Aufwartung machen wird, der Gastwirth Richter in Passendorf.

Sonntag den 7. März **Militair-Concert** von der Musik des 2ten Bat. 32. Inf.-Reg. auf dem Bahnhof bei Schkeuditz, wozu ergebenst einladen Gebr. Steiniger.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 5 $\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Amalie geb. **Sammerrath** von einem munteren Jungen zieht theilnehmenden Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an
Albert Hanson.

Halle, d. 3. März 1852.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Nichte **Marie Securius** in Delitzsch mit unserem Sohne **Adolph** beehren wir uns hiermit ergebenst anzukündigen.

Berlin u. Delitzsch, d. 4. März 1852.

J. F. Securius nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Marie Securius,
Adolph Securius.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 108.

Halle, Donnerstag den 4. März
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 2. März. Die in Ausführung gekommene Maßregel, wegen der freien Getreide-Einfuhr im Zollverein, noch bevor die Roggen-Preise die für diesen Fall festgesetzte Höhe erreicht haben, soll zuerst von der weimarschen Regierung in Anregung gebracht sein.

Wie die „N. Pr. Z.“ vernimmt, ist der Professor vom hiesigen Joachimsthalschen Gymnasium, Dr. ...

Unterrichtsministerium ... gründlichen Vistito nach der Provinz ... scheint den Zweck zu Gymnasialwesens im C. B. glaubt das V folgerung beruhigen diesen Wünschen (de der Gymnasialab zugeben, dafür sprich rungen nicht einmal Zustimmung finden

Nach der offici Handelsvertrag mit 1. März unterzeichne Die Denkmün 18. März allen den

Karl Güglaff, Kaisers von China und einer Stig des chinesischen Reichs Englischen. Leipzig.

Dem seit Jahrhu benen Monarchen boot des Kopfes auf vierzig auf hundert Tage un gefeiert werden, keine Göße verehrt werden. Seite und schnitten sic Hütte in der Nähe d und Asche zu trauern.

Dies dauerte aber nur kurze Zeit, da bestieg der Kaiser den Thron; unmittelbar darauf kehrte er wieder in seine einsame Zelle zurück, dort nur von Reis und Wasser lebend, um dem ganzen Reiche ein Beispiel kindlichen Sinnes zu geben. Den strengen Regeln des Landes gemäß, sollte dies drei Jahre lang dauern; in diesem Falle wurde die Zeit jedoch zum Wohle des Staates abgekürzt, um zu verhindern, daß dies auf die Verwaltung einwirkte.

Und nun kamen die sonnigen Tage der Selangung zur Macht. Der schwelgamer, gedankenvolle Tao-Kuang, den Jedermann für unfähig hielt, eine solche hohe Stellung einzunehmen, begann sich umzusehen, um die nöthigen Reformen zu machen. Der Harem war zu einem Orte des Abscheues gemacht worden und die Niederträchtigsten vom weiblichen Geschlechte regierten dort am höchsten; dahin wurde deswegen Tao-Kuang's Aufmerksamkeit zuerst gerichtet: er entließ die Frauenzimmer, jeder zu ihren Eltern oder Verwandten zurückzukehren erlaubend; es gab wenige, die nicht durch den verworfensten Handel ungeheure Summen erworben gehabt hätten. Die Posseneißer und alle Klassen dieser Art wurden auch entlassen, und der ganze Haushalt gereinigt.

welche vom 1. März 1848 bis 1. October 1849 in der Armee die Waffen getragen haben, wird aus Stückgut gefertigt. Die Vorderseite der Münze enthält den Vorsch des Ordenskreuzes des Königl. Hausordens von Hohenzollern, nämlich Kreuz und Kranz mit einem runden Mittelschilde, auf welchem der preussische Adler mit der ihm umgebenden Devise: „Vom Fels zum Meer“ befindlich ist. Auf der Rückseite befindet sich die Aufschrift: Friedrich Wilhelm IV. (in einem über die Münze gehenden Bunde) Seinen bis in den Tod getreuen Kriegern“ (in einem am Rande hinlaufenden Bunde). In den Rändern des letzteren Inschriftenband und das Querband gebildeten Abzügen finden sich die Jahreszahlen 1848 und 1849. Die Denkmünze soll auf der Brust oder im Knopfloche an einem gewässerten Band dreimal schwarzgestreiften Bunde getragen werden.

Dem „Magdeburger Corresp.“ wird vom 1. März geschrieben: ... hat zwischen dem Ministerpräsidenten von Manteuffel und dem Präsidenten der Ersten Kammer, Grafen Rittberg, eine Debatte stattgefunden, in welcher die Dringlichkeit einer Beschleunigung der Debatten über die Gemeinde-Ordnung erörtert wurde, einen möglichst nahen Termin für die Berathung der Anträge über die Modification des Art. 65 der Verfassung, also wegen Neuerung der Ersten Kammer, zu gewinnen. In den betheiligten Anträgen rechnet man auf die Annahme eines vom Abg. Koppe eingebrachten Antrags, welcher statt der im von Alvensleben'schen Antrage vorgeschlagenen Wahl durch corporative Wahlverbände des

Um ein Beispiel von Enthaltbarkeit zu geben, beschränkte Tao-Kuang seinen Umgang mit dem anderen Geschlechte, auf das Weib seiner Frau, das er lange vorher geheirathet hatte; und er erhob sie zur Kaiserin. Es war aber noch eine wichtigere Pflicht zu vollziehen. Die Kaiserin Wittve, welche durch ihre edle Uneigennützigkeit viel zu Tao-Kuang's Erhebung beigetragen hatte, wurde zu den höchsten Würden erhoben, und Tao-Kuang selbst bezugte ihr seine Verehrung. Der Tag wurde mit großer Pracht und durch eine allgemeine Amnestie für alle weibliche Verbrecher gefeiert; alle Frauenzimmer, welche Verbrechen begangen hatten, wurden aus den Gefängnissen entlassen und das gerichtliche Verfahren gegen sie niedergeschlagen.

Mit den Prinzen von Geblüte, die sich feindlich gegen ihn benommen, war Tao-Kuang sehr bald ausgeföhnt. Er wollte nicht Rache nehmen, nur Einigkeit und Frieden herstellen; keiner wurde verurtheilt, keiner belästigt: ein seltenes Beispiel von Edelmut; denn Tao-Kuang's Vorgänger, ohne Ausnahme, hatten bei ihrer Thronbesteigung ihre Rache gesättigt. Es gab viele, die im Gefängnisse jammerten, und eine der ersten Handlungen des Kaisers war ihre Befreiung: mehrere von ihnen hatten durch lange Einsperrung den Verstand verloren, und andre starben bald nachher an den Folgen der üblen Behandlung.

Und nun war Tao-Kuang's Sorgfalt auf die Regierung gerichtet, das Kabinet beanspruchte seine erste Fürsorge; und die Entfernung von Ministern, theils wegen ihres Alters, theils weil sie die Creaturen seines Vaters gewesen waren, trat nach und nach ein. Bei diesem Verfahren wurde aber weder Gewalt noch Ungerechtigkeit verübt. Es war gebräuchlich gewesen, bei der Throngelangung eines neuen Kaisers die reichlichen derselben mit einer Geldstrafe zu belegen, und nachdem dies geschehen war, ein Verzeihniß ihrer Verbrechen niederzuschreiben, um sie zur höchsten Strafe verdammen zu können. Jetzt traten die Veränderungen nach und nach ein, ohne den geringsten Tadel.

Das Volk indessen hoffte, der berühmte Lung, einst so gefeiert als Staatsmann, und jetzt vom Hofe verbannt, würde wieder zur Macht berufen werden. Dies geschah nicht sogleich; Tao-Kuang mochte diesen Mann wegen seines aufbrausenden, herrischen Benehmens nicht leiden. Als man ihn darüber tabelte, daß er einen so vortrefflichen Staats-

